

Hallenbad Berg - Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche mit Schülerschein

Seit Herbst 2006 dürfen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, die in der Gemeinde Berg wohnhaft sind, das Berger Hallenbad unentgeltlich nutzen. Erforderlich ist hierfür lediglich die Vorlage eines Schülerscheines.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr - die an der Hallenbadkasse ihren Wohnsitz in der Gemeinde Berg durch ihren Schülerschein nachweisen können - freier Eintritt ins Hallenbad gewährt wird, gleich welche Schule sie besuchen.

Außerdem besitzen immer noch etliche Schülerinnen und Schüler keinen Schülerschein. Nachdem dieser aber als Nachweis für den freien Eintritt notwendig ist, sollten sich diese Schülerinnen und Schüler von ihrer Schule einen entsprechenden Schein ausstellen lassen.